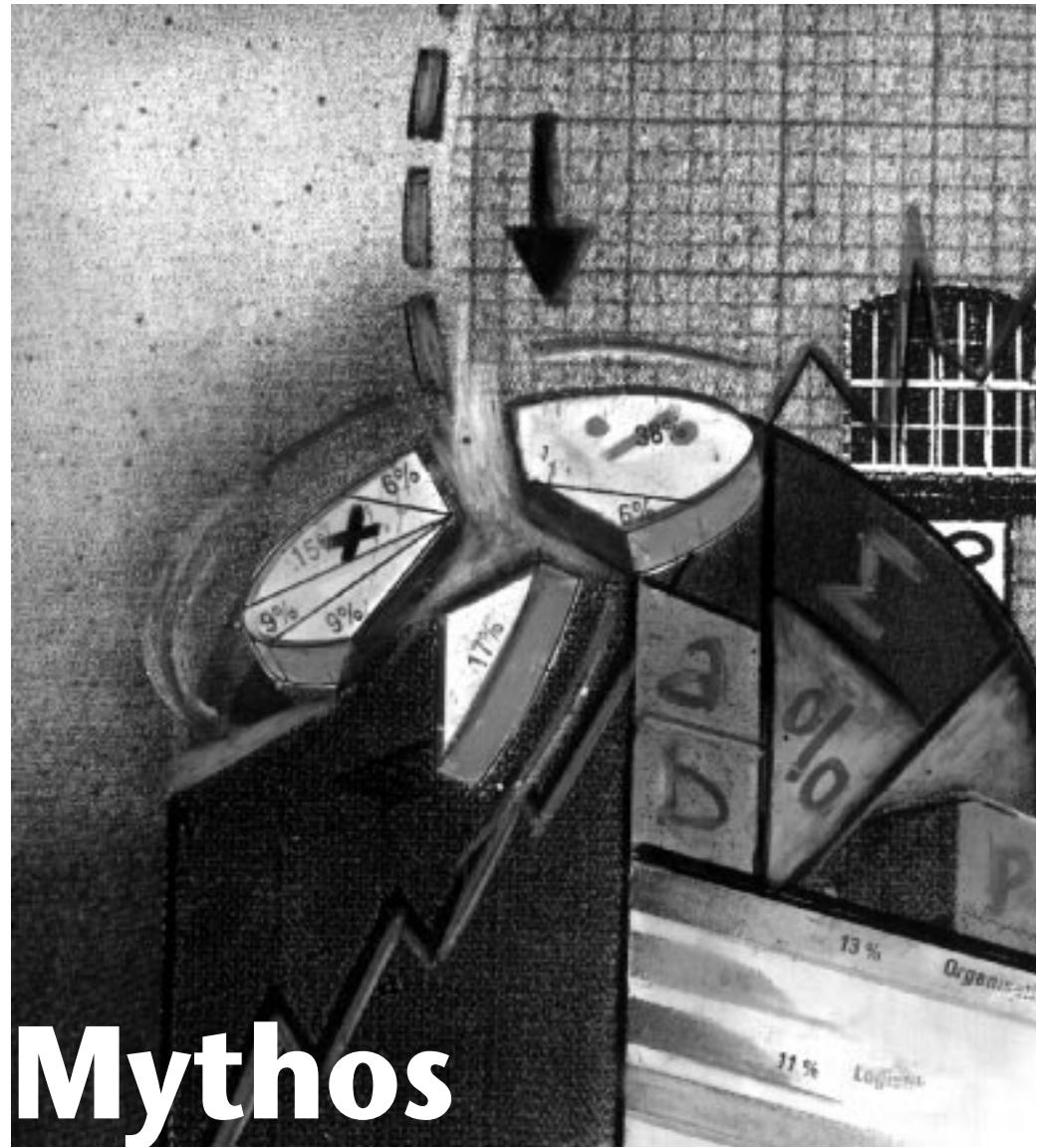


In den letzten Jahren häufen sich die Verlautbarungen von Landesjustizministerien, in denen auf die Einführung neuer, betriebswirtschaftlicher Steuerungselemente in Staatsanwaltschaften, Gerichten, Justizvollzugsanstalten und auch in den Ministerien selbst hingewiesen wird. Mit Instrumenten wie Zielvereinbarungen, verbesserten Aufbau- und Ablauforganisationen, Qualitätsmanagement, Budgetierung und Controlling sollen nicht nur die Dienstleistungen für die Bürger verbessert, es sollen auch möglichst Personal- und Sachkosten reduziert werden. Anders sind die Landeshaushalte nicht mehr zu konsolidieren, kein Ressort kann sich diesen Modernisierungstendenzen im öffentlichen Dienstleistungsbereich entziehen.

In der kriminologischen und kriminalpolitischen Fachdiskussion werden diese Entwicklungen überwiegend kritisch gesehen. Handelt es sich um »Etikettenschwindel«, dem es in Wahrheit nicht um Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung geht, sondern um Zurückdrängen von Fachlichkeit, um noch stärkere Ausbeutung der Arbeitskraft (Produktivität) der Fachkräfte? Setzen sich Betriebswirte und Haushaltsexperten brutal und ohne genügende Beteiligung und Mitwirkung der betroffenen Fachbereiche durch? Gibt es Begleitforschung und Untersuchungen über Erfolge oder Mißerfolge von Modernisierungsprojekten?

Unbestreitbar handelt es sich bei dem Modernisierungsansatz um eine breit angelegte und flächendeckend durchgeführte Innovation, die unumkehrbar ist und in ihren mittel- und langfristigen Wirkungen nicht unterschätzt werden darf. Deshalb setzt die Neue Kriminalpolitik in dieser Ausgabe die bereits in Heft 1/1997 begonnene Diskussion fort.

Christoph Flügge und Hartmut Krieg berichten über Modernisierungsprojekte im Strafvollzug in Berlin und Bremen. Jessica Hochmann wendet Ansätze von Qualitätssicherung im Arbeitsfeld Täter-Opfer-Ausgleich an. Thomas Borowsky plädiert für die Einführung von Leistungsverträgen in der Freien Straffälligenhilfe.



Mythos Modernisierung?